

von Gruben bei der Amtshauptmannschaft Oroschitz ist zur Kreisshauptmannschaft Zwickau versetzt worden.

— Nach der neuesten Uebersicht der Verbände und Filialen, sowie der Unterstützungen und Geldbewegungen in dem unter Protektion Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August stehenden Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fechtschule“ hat sich gegen das Vorjahr in allen eine wesentliche Erhöhung herausgestellt. Verbände zählt der Verein 91 und außerdem 13 Direktorialfilialen und 5 in neuester Zeit zugetretene Filialen mit zusammen 28395 Mitgliedern, unter welchen sich 475 Obersechtmänner, 32 Obersechtmännerinnen, 1024 Fechtmeister und 79 Fechtmeisterinnen befinden. Unterstützt wurden 2087 Familien, darunter 112 Familien in Beträgen von 10—100 M. durch das Direktorium. Die von den Verbänden bewirkten Unterstützungen betragen 19423 M. und die von ihnen an die Hauptkasse abgelieferte Summe 6023 M. Der Bestand der Verbandskasse war 42136 M. Die stärkste Mitgliederzahl, 5945, weist der Verein in Dresden auf.

Zöschstadt, 5. August. Se. Maj. König Albert hatte die Gnade, das Werk der Unterstützung der hiesigen Abgebrannten zu krönen mit einer allerhöchsten Spende von 600 M., die durch das hohe Ministerium des königlichen Hauses heute anher gelangte.

— Die königliche Kreisshauptmannschaft Leipzig hat der Dienstmagd Anna Ida Rohn in Regis bei Vorna in Anerkennung der von ihr am 15. Juni d. J. mit lobenswerter Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Rettung eines neunjährigen Mädchens vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt.

— In Mügeln bei Nischwitz sind bei einem Einbruchsdiebstahl in der Wohnung der Frau verw. Müller an der Gartenstraße nachts aus einer mittels Dietrichs geöffneten Kommode mehrere Sparkassenbücher sowie Coupons der 3prozentigen sächsischen Rente im Werte von 10000 M. gestohlen worden. Die betreffenden Coupons führen die Nummern Lit. A. 004375 und 007040. Außerdem fehlen eine goldene Damenuhr, zwei Deckbetten, drei Kopfkissen und 20 M. in Gold.

Meerane, 4. August. Der Vorstand der hiesigen vereinigten Militärvereine hat an Se. Majestät König Albert eine Zuschrift gerichtet, in welcher er den Austritt aus dem Bunde anzeigt. Dies hat hier zu verschiedenen Gerüchten Anlaß gegeben. Deshalb berichtete in der gestrigen Ratsitzung der Ratsvorstand, daß er die Zuschrift zur gutachtlichen Berichterstattung erhalten habe. Der von ihm verfaßte Bericht fand nach Wortlaut und Inhalt die Zustimmung des Rates.

Niederhau, 3. August. Zum vierten Male versagte die Amtshauptmannschaft der Wahl des Gemeindevorstandes die Bestätigung. Diesmal handelt es sich um den Gartenhausbesitzer Ernst Nürnberg, der nicht bestätigt wird, weil er Mitglied des nicht mehr bestehenden Ortsvereines war. Die Gemeindevorstandssitzung nahm folgenden Antrag: „In Erwägung, daß der Gemeinderat von Niederhau in kurzer Zeit viermal Gemeindevorstand gewählt hat und stets solche Männer, welche das Vertrauen der Gemeinde schon seit vielen Jahren genossen haben, die königliche Amtshauptmannschaft aber keinen der Gewählten bestätigt hat, und unter Gründen, welche das Gesetz nicht kennt, beschließt der Gemeinderat, von einer nochmaligen Wahl abzusehen und den Beschwerdeweg zu beschreiten.“

Falkenstein, 5. August. Die religiöse Sektiererei hat in auffallender Weise in unserer industriereichen Stadt und Umgegend in der letzten Zeit zahlreiche Anhänger gefunden. In Privathäusern werden religiöse Andachten gehalten, welche eine zahlreiche Zuhörerschaft finden. Ein seit einiger Zeit in hiesiger Gegend aufhältlicher sogenannter „Prediger“ nebst dessen Genossen haben ein Statut zur Begründung einer dissidentischen Genossenschaft der „Vereinigten Brüder in Christo“ eingereicht, wozu jedoch das königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Genehmigung auf Grund von § 21 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1870 versagt hat. Es werden deshalb von Seiten des Stadtrats die Zusammenkünfte dieser Genossenschaft, die dem Zwecke dienen sollen, einen besonderen religiösen Kultus zu üben, untersagt. Zuwiderhandlungen hiergegen werden nicht nur an dem Leiter der Versammlung, sondern auch an jedem einzelnen Teilnehmer daran, sowie an denjenigen, die ihre Räumlichkeiten dazu

hergeben, mit Geldstrafe bis zu 100 M. geahndet werden.

— Aus Landwüst i. B. ist der 13jährige Schulknabe Max Homberger seit einigen Tagen verschwunden und vermutet man, daß er von Zigeunerbanden, welche dort um die Zeit verkehrten, mitgenommen worden ist.

— Vom Geschworenengericht zu Eger ist am 4. August der Mörder des Fabrikanten Joseph Schmieger in Zwodau, dessen Nachtwächter Anton Kreidl aus Pilsberg, zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Kreidl hatte sich vorgenommen, wegen Dienstentlassung, durch welche er sich ruiniert fühlte, an Joseph Schmieger zu rächen und führte diesen teuflischen Plan in folgender Weise aus: er nahm am 2. Juli nachts aus seiner Wachtstube den Dienstrevolver, überzeugte sich, daß er mit 6 Patronen geladen sei und ging dann am Wohnhause umher, um zu beobachten, bis sich Schmieger zur Ruhe begeben hatte. Nach einiger Zeit als Schmieger das Licht verlöschte, holte er sich eine Leiter und ist durch ein Fenster ins Badezimmer eingestiegen, von da aus näherte er sich, leise und vorsichtig auftretend und dabei den geladenen Revolver aus der Rocktasche in die rechte Hand nehmend, dem Bette, in welchem Schmieger lag. Vor dem Bette blieb er stehen, setzte den Revolver mit der rechten Hand den Schmieger knapp ans rechte Ohr an und drückte los, so daß der Schuß unter starkem Prach und schwachem Pulverrauch losging. Schmieger blieb auch nach dem Schusse regungslos liegen, machte weder eine Bewegung, noch gab er einen Laut von sich, und es muß daher sein Tod sofort eingetreten sein. Hierauf verließ Kreidl das Schlafzimmer und entfloh über Davidsthal in die Wälder, in welchen er bis zu seiner Verhaftung herumgeirrt ist und auch den Revolver weggeworfen hat.

### Tagesgeschichte. Deutsches Reich.

Berlin, den 6. August 1896.

— Se. Majestät der Kaiser weilt zur Zeit noch auf Wilhelmshöhe bei Kassel. Se. Majestät leidet an einer leichten katarrhalischen Halsaffektion und hat unter lebhaftem Bedauern die Reise nach Wesel, Ruhrort und Essen auf ärztlichen Rat ausgeben müssen. Die Kaiserin führt jedoch die Reise programmgemäß aus und wird von dem Prinzen Heinrich als Vertreter des Kaisers begleitet.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Begründung des Gesekentwurfes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Der Entwurf betrifft die Organisation des Handwerks.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums, wonach Unteroffiziere und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb der Truppenteile und Behörden, seien diese ihre eigenen oder fremden, zu befassen. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, seitens der Zivilpersonen an sie ergehende Aufforderungen zum Vertriebe von Druckwerken und Waren ihren Vorgesetzten anzuzeigen.

— Einer Meldung aus Hamburg zufolge erlaubte sich die Reederei des französischen Dampfers „General Chanzy“ an den Kommandanten des deutschen Schiffes „Gefion“ für die geleistete wertvolle Hilfe 10000 Franks zur Verteilung unter die Mannschaft zu senden. Der Kommandant der „Gefion“ sandte jedoch das Geld zurück.

— Der zum Ersatz für „Iliis“ in Aussicht genommene Kreuzer „Geier“ wurde auf der Werft in Wilhelmshaven erbaut und ging am 18. Oktober 1894 vom Stapel. Der Schiffskörper ist aus Stahl, mit einer bis zur halben Höhe des Schiffes reichenden hölzernen Außenhaut, die kupferfest hergestellt ist, umgeben. Die Gesamtlänge des Schiffes beträgt 84 m, seine größte Breite 10,6 m, sein mittlerer Tiefgang bei roher Ausrüstung 4,42 m und seine Wasserdrängung 1610 t. Die beiden dreifachen Expansionsmaschinen mit Oberflächenkondensation verfügen über 3100 Pferdekraft und geben dem Kreuzer eine Geschwindigkeit von 17 Knoten in der Stunde. Die Geschützbesetzung besteht in acht 10,5 Schneidladegeschützen. Außerdem führt das Schiff zwei kleinere Bug- und Heckgeschütze. Es ist als Dreimastschoner getakelt und führt sechs Boote. Die elektrische Beleuchtungs- und Ventilationsanlage ist auf das modernste eingerichtet. Der Kreuzer hat in diesem Jahre seine Probefahrten

vorgenommen, die zur vollen Befriedigung ausgefallen sind.

— Der am 4. und 5. August in Mannheim stattgefundene 19. deutsche Fleischerverbandstag, der von etwa 500 Teilnehmern aus Deutschland und Oesterreich besucht war, bewilligte in seiner ersten Sitzung im Prinzip die Errichtung einer Pensions-, Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse. Dem Antrage der österreichischen Delegierten auf Anschluß des österreichischen Verbandes an den deutschen wurde die Zustimmung erteilt. In der zweiten Sitzung wurde der Rest der 43 Punkte umfassenden Tagesordnung erledigt. Die Anträge bezogen sich hauptsächlich auf die Hebung des Verbandes und die Verbesserung der sozialen Lage des Fleischergewerbes. Der bisherige Vorstand des Verbandes wurde wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll im Jahre 1897 in Leipzig und der darauffolgende im Jahre 1898 in Hannover abgehalten werden.

### Oesterreich-Ungarn.

— Der pensionierte General Andor v. Huberth, gewesener Kommandant der Stuhlweissenburger Honved-Brigade, wurde von einem im gemeinsamen Kriegsministerium zusammengetretenen Ehrenrat seines Ranges verlustig erklärt.

### Belgien.

Brüssel, 6. August. Lohaire wurde heute nachmittag freigesprochen.

### Frankreich.

Paris, 6. August. Der Kassationsgerichtshof hat das Urteil des Schwurgerichts, durch welches Arton wegen Fälschungen zum Nachteil der Dynamitgesellschaft zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wegen eines Formfehlers aufgehoben.

— Der Ertrag der indirekten Steuer ist um 4770000 Franken geringer als im Juli 1895.

— Der Aufenthalt Vi-Hung-Tschangs in Paris hat dem Staatsschatz 80000 Francs gekostet, darunter 47310 Francs für den Gasthof und 4445 Francs für die sieben Landauer, die dauernd zu seiner Verfügung standen.

— Kommt er oder kommt er nicht? Das ist fortwährend die Haupt- und Lebensfrage für Frankreich. Pariser Blätter versichern, die Stadtverwaltung von Bichy sei unmittelbar von Rußland aus verständigt worden, daß das Kaiserpaar in der zweiten Septemberhälfte nach dem Badeorte kommen wolle, wo der Zar eine Kur vorzunehmen gedenke. Das Unglück auf dem Chodinskyfelde hätte auf Nikolaus II. einen so erschütternden Eindruck gemacht, daß er infolge der Gemütsbewegung die Selbstmordgedanken habe, die einen Aufenthalt in Bichy nützlich erscheinen lasse.

— Wie in Paris verlautet, werde die Zarin infolge Einflusses fremder Regierungen den Zaren auf seiner Reise nach Frankreich nicht begleiten.

— Der Weltausstellungsausschuß beschloß, angesichts der starken Teilnahme des Auslandes das diesem einzuräumende Ausstellungsgebiet von den ursprünglich bestimmten 33 auf 40 Prozent zu vermehren, die Sonderbauten der fremden Staaten nicht mitgerechnet.

### Großbritannien.

— Dr. Jameson und Genossen werden im Gefängnis mit aller möglichen Rücksicht behandelt. Ihre Zellen sind die geräumigsten und best eingerichteten der Anstalt. Am letzten Sonnabend wurden die Möbel hineingeschafft, welche die Freunde der Verurteilten ihnen gekauft hatten. Andere Vergünstigungen bestehen darin, daß die Verbrecher nicht mit den übrigen Gefangenen die körperlichen Übungen im Gefängnishofe mitzumachen brauchen und nicht beim Gottesdienste mit ihnen zusammenkommen. Besuche können sie so viele empfangen wie sie wollen. Ihr Briefwechsel soll nicht durch die Gefängnisbeamten kontrolliert werden. Das unweit des Gefängnisses liegende Hotel liefert die Mahlzeiten. Die Bekümmung unterliegt keinerlei Beschränkungen und ein mäßiger geistiger Genuß wird auch nicht beanstandet. In der That ist es nur noch die Freiheitsberaubung, welche als Strafe angesehen werden kann.

### Rußland.

— Die Abreise des Zarenpaares nach Wien ist auf den 25. August angelegt. Das Zarenpaar bleibt drei Tage am österreichischen Hofe.

— Der Verlauf des Petersburger Streiks ist überaus lehrreich. Er zeigt, daß die Regierung fest entschlossen ist, bei den Arbeitern nicht die Vorstellung aufkommen zu lassen, daß sie durch Streiks etwas erreichen könnten. Die Anhänger der Lehre, daß die Regierung kein Recht habe, die Arbeiter daran zu hindern, selbst ihre Beziehungen zu den